

Information zur Sanierung der Kläranlage



Sanierung der Kläranlage – Finanzierungsalternativen

Sachlage

Die Kläranlage der Gemeinde Mammendorf wurde mehrere Jahrzehnte ohne größeren Sanierungsaufwand betrieben. Nun war eine Generalsanierung erforderlich. Die Kosten liegen voraussichtlich bei rund 5 Mio. Euro. Auch im Kanalnetz gibt es Sanierungsbedarf, der die Kosten noch erhöhen könnte.



Abwasserbeseitigung = Kostenrechnende Einrichtung

Zur Abwasserbeseitigung betreibt die Gemeinde eine Kläranlage. Die Kosten für die Errichtung und den laufenden Betrieb tragen die Nutzer. Das heißt die Gemeinde darf gemäß den gesetzlichen Vorschriften dafür keine „allgemeinen Haushaltsmittel“ verwenden, sondern muss die Kosten auf die Nutzer umlegen.

Welche Finanzierungsformen gibt es

Die Errichtung von Kläranlagen wird durch Beiträge finanziert, die von den Grundeigentümern erhoben werden, die an die Anlage angeschlossen sind.

Der laufende Betrieb zur Abwasserbeseitigung wird mit Gebühren finanziert, die von allen Nutzerinnen und Nutzern zu tragen sind. Bei Mietwohnungen werden die Gebühren üblicherweise auf die Mieter umgelegt.

Finanzierung größerer Sanierungsmaßnahmen – drei Alternativen

- Erhebung von Ergänzungsbeiträgen von den Grundeigentümern
- Erhöhung der Abwassergebühren
- Mischform: Ergänzungsbeiträge plus höhere Abwassergebühren zum Beispiel jeweils 50 % der zu finanzierenden Kosten

Information zur Sanierung der Kläranlage



Sanierung der Kläranlage – Finanzierungsalternativen

Berechnung der Beiträge und Gebühren

- **Ergänzungsbeiträge von den Grundeigentümern**
 - 10% der Kosten werden auf die Grundstücksflächen verteilt
 - 90% der Kosten werden auf die Geschoßflächen verteilt
- **Erhöhung der Abwassergebühren**
 - Die Gebühren decken die Kosten des laufenden Betriebs, also Personal-Betriebs- und Verwaltungskosten. Zusätzlich werden „kalkulatorische“ Kosten eingerechnet, das sind die Abschreibung und Verzinsung
 - Durch die Sanierung werden die Herstellungskosten erhöht, aus denen die Abschreibung berechnet wird. Damit ergeben sich höhere Gebühren

Beitragsfinanzierung – Gründe dafür und dagegen

- + auch unbebaute Grundstücke werden einbezogen
- + schnelle Refinanzierung der Gemeinde
- + Abwassergebühren müssen aus diesem Grund nicht erhöht werden
- Hoher Verwaltungsaufwand
- Flächen für die Berechnung, insbesondere Geschoßflächen sind aktuell nicht verfügbar
- Häufig geringe Akzeptanz bei Bürgern
- Widersprüche und Klageverfahren

Information zur Sanierung der Kläranlage



Sanierung der Kläranlage – Finanzierungsalternativen

Erhöhung der Abwassergebühren – Gründe dafür und dagegen

- + die Nutzer der Anlage finanzieren Ertüchtigung**
- + über Nebenkostenabrechnung können Mieter beteiligt werden**
- + geringer Verwaltungsaufwand**
- Lange Refinanzierungsdauer, damit insgesamt höhere Kosten als bei Beitragsfinanzierung**
- Gemeinde muss Mittel vorstrecken und lange zwischenfinanzieren**
- Weitere Faktoren, wie höhere Energie- und Personalkosten, Kanalsanierung führen zusätzlich zur Erhöhung der Abwassergebühren**
 - Gefahr: Beiträge steigen insgesamt auf ein nicht akzeptiertes Maß**

Mischform – Ergänzungsbeiträge plus höhere Abwassergebühren

- + Sowohl Eigentümer als auch Nutzer zahlen für die Sanierung**

Alle weiteren Vor- und Nachteile sind oben bereits genannt

Wie hoch sind die Ergänzungsbeiträge für die Grundeigentümern

- Dazu liegen noch keine endgültigen Zahlen vor. Proberechnungen zeigen, dass für ein durchschnittliches Einfamilienhaus etwa 2.000 Euro zu veranschlagen sind. Das ist ein grober Richtwert und unverbindlich**

Wie wirkt sich eine Erhöhung der Abwassergebühren aus

- Neben der höheren Abschreibung und Verzinsung ist beim Betrieb der Kläranlage bereits ein Defizit aufgelaufen. Proberechnungen zeigen, dass die aktuelle Abwassergebühr von 2,91 Euro je cbm sich in etwa verdoppeln würde. Das ist ein grober Richtwert und unverbindlich**

Information zur Sanierung der Kläranlage



Entscheidung des Gemeinderates am 17. März 2026

Zunächst wurde entschieden welche Finanzierungsform gewählt werden soll. Hier ergibt sich aufgrund der Situation im Verwaltungshaushalt (VWH) ein Zugzwang. Höhere Abwassergebühren fließen in den VWH. Ergänzungsbeiträge von den Grundstückseigentümern werden im Vermögenshaushalt (VMH) vereinnahmt. Die Haushaltsengpässe unserer Gemeinde bestehen in erster Linie im VWH. Ein Transfer von Überschüssen aus dem VMH, ist bis auf wenige Ausnahmen nicht zulässig. Wegen dieser Sachlage hat der Gemeinderat entschieden, dass die Kanalsanierung durch höhere Abwasserbeiträge finanziert wird.

Höhe der Abwassergebühr ab 2026

Bisher wurde für jeden cbm Abwasser eine Gebühr von 2,91 Euro erhoben. Von den rund 5 Mio. Euro, die für die Sanierung veranschlagt werden, sind derzeit gut 3 Mio. Euro ausgegeben worden. Auf Basis dieser Zahlen hat die Kämmererei einen neuen Abwasserbeitrag von 5,05 Euro ermittelt. Im Jahr 2026 wirkt sich die Erhöhung noch nicht voll aus, da sie „nur“ auf die Abschlagszahlung wirksam wird. Nach Abschluss der Sanierung erfolgt auf Basis der Gesamtkosten eine neue Kalkulation. Es ist davon auszugehen, dass der Abwasserbeitrag dann noch einmal erhöht werden muss.

Nach Ansicht der Freien Wähler sollte bei der nächsten Erhöhung die Einführung einer Grundgebühr geprüft werden. Derzeit orientiert sich der Abwasserbeitrag ausschließlich am Verbrauch. Ein erheblicher Teil der Abwasserbeseitigung besteht aber aus verbrauchsunabhängigen Kostenbestandteilen.

Als Vergleich, wo wir in Mammendorf bei der Höhe der Abwasserbeiträge liegen, ist nachfolgend eine Übersicht der Gemeinde Türkenfeld zu dem Thema beigefügt.



Gemeinde Türkenfeld

Bürgerinformation

Preisvergleich „Abwasser“ umliegende bzw. angrenzende Gemeinden / Zweckverbände bzw. im Landkreis Fürstentfeldbruck:

	Schmutzwasser- Gebühr /m³	Niederschlags- wassergebühr / m³	Grund- gebühr m³ / Jahr	Preis je m³ normiert Annahme: Grundgebühr verteilt sich auf einen durchschnittlichen Haushaltsverbrauch von 125m³ pro Jahr In Kommunen mit getrenntem Ausweis "Niederschlagswassergebühr" wird diese hälftig eingerechnet	Neukalkulation der Gebühren (zeitnah) anstehend
Gemeinde Geltendorf	5,51 €	4,96 €	72,00 €	6,09 €	nein
Gemeinde Hattenhofen	5,49 €			5,49 €	nein
Gemeinde Moorenweis	4,86 €		50,00 €	5,26 €	Erhöhung kommuniziert
Gemeinde Penzing	4,38 €		60,00 €	4,86 €	nein
Gemeinde Türkenfeld	3,73 €		135,00 €	4,81 €	ja
ZV Obere Amper (Gemeinden Grafrath und Kottgeisering)	3,49 €	1,09 €	95,00 €	4,80 €	nein
Gemeinde Althegnenberg	3,71 €			3,71 €	ja
Ammerseewerke (Kläranlage Eching, Westufer-Gemeinden Ammersee), bedient ~ 50.000 Einwohner	2,89 €	0,59 €	60,00 €	3,67 €	nein
Gemeinde Mammendorf	2,91 €			2,91 €	Erhebungsbedarf lt. Pressebericht mitgeteilt
AmperVerband (Kläranlage Olching), bedient mit Großanlage ~ 200.000 Einwohner, hauptsächlich im Osten des Landkreises FFB	2,80 €			2,80 €	Erhöhung beschlossen & kommuniziert

Hinweis: Die Gemeinde Hattenhofen hat die Gebühr mittlerweile auf 7,82 Euro erhöht. Mammendorf auf 5,05 Euro.